



HOCHSCHULE OSNABRÜCK

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Studienordnung für den Bachelorstudiengang International Physiotherapy

Neufassung

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 05.04.2017,
genehmigt vom Präsidium der Hochschule Osnabrück am 10.05.2017, veröffentlicht am 29.05.2017*

§ 1

Verweis auf weitere Regelungen

Diese Studienordnung enthält die verbindlichen wesentlichen Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium des Studiengangs International Physiotherapy in Verbindung mit dem Besonderen Teil der Prüfungsordnung dieses Studiengangs sowie dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück. Sie legt Aufbau und Inhalt des Studiengangs verbindlich fest, insbesondere die Modulbezeichnungen, deren Semesterlage, die Anzahl der Prüfungsleistungen, die zur Auswahl stehenden Prüfungsarten und die Leistungspunkte.

§ 2

Art und Umfang der Prüfungen

- (1) Art und Anzahl der Prüfungsleistungen und studienbegleitenden Leistungsnachweise sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen des ersten Studienabschnitts sind in der ersten Anlage festgelegt.
- (2) Art und Anzahl der Prüfungsleistungen und studienbegleitenden Leistungsnachweise sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen des zweiten Studienabschnitts sind in der zweiten Anlage festgelegt.

§ 3

Pauschale Anerkennung beruflicher Kompetenzen

- (1) Der Studiengang ist ein ausbildungsergänzendes Studienangebot zur fachspezifischen Vertiefung in den Berufsfeldern und zur berufsübergreifenden Qualifizierung.
- (2) Auf die Semester 1 bis 3 werden gemäß § 11 Absatz 4 Satz 1 ATPO i.V.m. Pkt. 13. der Leitlinie zur Anerkennung und Anrechnung auf Studien- und Prüfungsleistungen der Hochschule Osnabrück anerkannt:
 - a) für Absolventen einer akkreditierten Kooperationsberufsfachschule die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung (Staatliche Prüfung) in dem Beruf Physiotherapie
 - b) für Absolventen einer anderen Berufsfachschule die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung (Staatliche Prüfung) in dem Beruf Physiotherapie nach Bestehen einer Kompetenzfeststellungsprüfung gemäß Pkt. 4. (2) der Anerkennungsleitlinie der Hochschule Osnabrück.

§ 4 Auslandsstudiensemester

¹Für ein Auslandsstudiensemester können je nach Lehrangebot der Partnerhochschule, gemäß Learning Agreement (LA) mehrere Module zusammengefasst und als Paket anerkannt werden. ²Soweit die einzelnen Noten umrechenbar sind, werden bei dieser Vorgehensweise Durchschnittsnoten aus den eingerechneten Teilleistungen gebildet.

§ 5 Übergangsregelung

¹Studierende, die bis zum Sommersemester 2017 immatrikuliert wurden, können nach der bisher gültigen Prüfungs- und Studienordnung bis zum Ablauf des Sommersemesters 2021 ihren Abschluss erwerben. ²Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Prüfungs- und Studienordnung möglich, wobei die Prüfungsleistungen nur sukzessive ab dem Wintersemester 2017/2018 nach Studienverlaufsplan angeboten werden. ³Nach Ablauf der Übergangsfrist werden die Studierenden automatisch auf diese Prüfungs- und Studienordnung übertragen. ⁴Für gemäß § 6 NHZG (Niedersächsisches Hochschulzulassungsgesetz) in höhere Fachsemester immatrikulierte Studierende ist diejenige Studien- und Prüfungsordnung gültig, die für Studierende gilt, die sich nach regulärem Studienverlaufsplan der Regelstudienzeit in diesem Fachsemester befinden und kein Antragsrecht wahrgenommen haben.

§ 6 Inkrafttreten

¹Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2017/2018 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Studienordnung vom 06.07.2012 außer Kraft.



HOCHSCHULE OSNABRÜCK

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Anlagen zur Studienordnung
für den Bachelorstudiengang
International Physiotherapy**

ANLAGEN

Anlage 1: Studienverlaufsplan International Physiotherapy – 1.Studienabschnitt

Anlage 2: Studienverlaufsplan International Physiotherapy – 2.Studienabschnitt

Anlage 1
Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang International Physiotherapy

1. bis 3. Fachsemester

	Semester			SWS	Leistungs- -punkte	Prüfungsart	
	1.	2.	3.			PL	LN
Physiotherapie-Ausbildung an einer Berufsfachschule					90		

Anlage 2 Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang International Physiotherapy

4. bis 8. Fachsemester

Modul	Semester					SWS	Leistungs- punkte	Prüfungsart	
	4.	5.	6.	7.	8.			PL ¹	LN ¹
Kommunikation im Therapieprozess	X					3	5	M/R	
Einführung in die empirische Forschung für Therapieberufe	X					4	5	H	
Gesundheitsförderung, Prävention und Bewältigung von Belastungssituationen	X					4	5	K2/M/ H/R	
Interdependenzen zwischen dem Gesundheits- und Wirtschaftssystem	X					4	5	K2	
Wahlpflichtmodul: Englisch 3 (Fachsprache Therapiefachberufe)/CEF B1/B2 ² oder Spanisch 3 (Fachsprache Therapiefachberufe)/CEF B1/B2 ^{2,9}	X					4	5	Sp ³	
Physiotherapie: Klinische Urteilsbildung 1, Praktikum und Seminar	X					4	5	K2/R	
Evidenzbasierte Praxis		X				4	5	K2/H/ R	
Quantitative und qualitative Forschungsmethoden in den Therapieberufen		X				4,5	5	K1+H	
Einführung in die Neurowissenschaften		X				4	5	K2/M/ H/R	
Ethik, Recht, Blockveranstaltung		X				5	5	K2/M/ H/R	e.T. ⁵
Physiotherapie: Behandlungsverfahren in der Physiotherapie		X				4	5	K2/M/ H/R	
Wahlpflichtmodul: Englisch 4 (Fachsprache Therapiefachberufe)/CEF B2/C1 ⁴ oder Spanisch 4 (Fachsprache Therapiefachberufe)/CEF B2/C1 ^{4,10}		X				4	5	Sp ³	
Praxis der internationalen Physiotherapie ⁶			X	X		- ⁷	10	- ⁸	
Interkultureller Austausch ⁶			X	X		- ⁷	10	- ⁸	
Entwicklung und Autonomie der Profession ⁶			X	X		- ⁷	10	- ⁸	
Praxis in der evidenzbasierten Therapie ⁶			X	X		- ⁷	10	- ⁸	
Angewandte Wissenschaft ⁶			X	X		- ⁷	10	- ⁸	
Sprachfestigung Englisch ⁶ oder Sprachfestigung Spanisch ⁶			X	X		- ⁷	10	- ⁸	
Wissenschaftliches Praxisprojekt-ELP- Physiotherapie					X	1,5	18		PB+ e.T.
Bachelorarbeit-ELP-Physiotherapie					X	1,5	12	BA- Arbeit +Kol	
Gesamt							150		

1) Bei mehreren Möglichkeiten nach Wahl der Prüferin / des Prüfers.

2) Um zum Niveau 3 zur Prüfung zugelassen werden zu können, muss entweder die Zulassung über den Einstufungstest erworben worden sein oder das Niveau 2 bestanden sein.

3) Die Sprachprüfung setzt sich zusammen aus einer Kombination aus schriftlicher und mündlicher Prüfung.

4) Um zum Niveau 4 zur Prüfung zugelassen werden zu können, muss entweder die Zulassung über den Einstufungstest erworben worden sein oder das Niveau 3 bestanden sein.

- 5) Die Prüfungsform für das Modul Ethik, Recht, Blockveranstaltung setzt sich zusammen aus einer Prüfungsleistung für den Teil „Ethik, Recht“ und einen Leistungsnachweis (e.T.) für die „Blockveranstaltung“.
- 6) Die Kompetenzen dieses Moduls werden an einer kooperierenden Partnerhochschule im Ausland erbracht.
- 7) Die Anzahl der Semesterwochenstunden (SWS) kann je nach Partnerhochschule abweichen.
- 8) Die Prüfungsformen richten sich nach den jeweiligen Vorgaben der Partnerhochschule.
- 9) Die Mindestteilnehmerzahl für das Modul „Spanisch 3 (Fachsprache Therapiefachberufe)“ wird vom Studiendekanat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften festgelegt. Falls in diesem Modul aufgrund der geringen Teilnehmerzahl kein Lehrangebot zustande kommt, darf stattdessen das Modul „Spanisch 3 (Fachsprache Wirtschaft)“ belegt werden.“
- 10) Die Mindestteilnehmerzahl für das Modul „Spanisch 4 (Fachsprache Therapiefachberufe)“ wird vom Studiendekanat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften festgelegt. Falls in diesem Modul aufgrund der geringen Teilnehmerzahl kein Lehrangebot zustande kommt, darf stattdessen das Modul „Spanisch 4 (Fachsprache Wirtschaft)“ belegt werden.“

Ass	Assignment
BA-Arbeit	Bachelorarbeit
e.T.	Erfolgreiche Teilnahme
H	Hausarbeit
Kol	Kolloquium
K1	1-stündige Klausur
K2	2-stündige Klausur
LN	Leistungsnachweis
M	Mündliche Prüfung
PB	Projektbericht
PL	Prüfungsleistung
R	Referat
Sp	Sprachprüfung

Hinweis: Eine K2 kann durch eine K1 plus Assignment(s) ersetzt werden.
 Als Assignment(s) ist jede gültige Prüfungsform zulässig.